



Informationsmöglichkeiten

Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Januar 2023 muss von den Haus- und Grundstückseigentümern eine neue Grundsteuererklärung abgegeben werden. Hierzu wurden die Eigentümer am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuer öffentlich aufgefordert.



HOTLINE

Für Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00-18:00 Uhr und am Freitag von 8:00-16:00 Uhr

die Grundsteuer-Hotline des Freistaates Bayern zur Verfügung:

089 / 30 70 00 77



Informationen und Videos zur Erstellung der Grundsteuererklärung sowie die wichtigsten Fragen zur Grundsteuer finden Sie online auf der vom Bayerischen Landesamt für Steuern eingerichteten Webseite zur Bayerischen Grundsteuerreform:

www.grundsteuer.bayern.de



Die Anwendung **BayernAtlas-Grundsteuer** stellt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 Daten aus dem Liegenschaftskataster für die Grundsteuererklärung bereit. Sie ist im Internet allgemein zugänglich und kostenfrei:

<https://atlas.bayern.de/>

Die zum **Stichtag 01.01.2022** bereitgestellten Daten umfassen gemäß Art. 10a Abs. 2 Bayerisches Grundsteuergesetz ausschließlich:

- Flurstücksnummer
- amtliche Fläche
- Gemeindegemeinde
- Gemarkungsname und Gemarkungsnummer
- tatsächliche Nutzung mit den zugehörigen Flächenanteilen
- bei land- oder forstwirtschaftlichen Flächen die Flächenanteile je Ertragsmesszahl und die Gesamtertragsmesszahl

Es werden keine Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin veröffentlicht. Angaben zu Gebäudeflächen (Wohn- oder Nutzfläche) oder zur anteiligen Grundstücksfläche von Eigentumswohnungen liegen der Vermessungsverwaltung nicht vor.



ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Abgabe der Steuererklärung elektronisch per ELSTER

www.elster.de